

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/1352713/0001-0004
Aktenzeichen Bericht	2020-300-1352713-0001/3
Firma	AVG Ressourcen GmbH
Standort	Wikingerstraße 100, 51107 Köln
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	06.08.2020 15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „Abnahme von Genehmigungsbescheiden, GewerbeabfallVO, AwSV, AltholzVO sowie Industrieabwasser“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Indirekteinleitergenehmigung i.V.m. § 100 Wasserhaushaltsgesetz

Genehmigungsbescheid vom 29.04.2016, Az.: 52.03.01-0045/15/11.0-Th

Genehmigungsbescheid vom 15.03.2019, Az.: 52.03.02-0021/15/11.0-Th

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Abwasser: Die Messstellendokumentation lag nicht vor; Mangel behoben am 25.08.2020
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.